

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement EJPD  
3003 Bern  
als PDF per E-Mail an  
[jonas.amstutz@bj.admin.ch](mailto:jonas.amstutz@bj.admin.ch)

1. März 2016

Ihr Kontakt: Sandra Gurtner-Oesch, Generalsekretärin, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: [schweiz@grunliberale.ch](mailto:schweiz@grunliberale.ch)

## Stellungnahme der Grünliberalen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Gleichstellung (GIG)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Mann und Frau Stellung nehmen zu dürfen.

Die Gleichstellung von Mann und Frau und aller Familien- und Lebensmodelle ist für uns selbstverständlich und muss sichergestellt werden. Dies bedingt auch die Sicherstellung von gleichen Löhnen für gleiche Arbeit.

Zurzeit verdienen Frauen im Schnitt auf eine Vollzeitstelle rund 20% weniger als Männer. Von den Lohnunterschieden lassen sich etwa 60% mit objektiven Faktoren, wie der Ausbildung, der Führungserfahrung oder der Branche, erklären. Die restlichen 40% können mit den kontrollierten Variablen nicht erklärt werden; dieser unerklärte Lohnunterschied hat sich trotz besseren Ausbildungen und höherer Erwerbsbeteiligung der Frauen über die Jahre kaum verringert. Die unerklärbaren Lohnunterschiede lassen nur bedingt mit unzureichenden Daten rechtfertigen oder erklären. Vielmehr wurde im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms NFP60 aufgezeigt, dass bereits beim Berufseinstieg ein unerklärbarer Lohnunterschied von 7-8% existiert. <sup>i</sup>

Freiwillige Massnahmen wie der Lohngleichheitsdialog haben in der Vergangenheit leider nicht die erhoffte Wirkung gezeigt. Wir teilen darum die Auffassung, dass zusätzliche Massnahmen zur Sicherstellung von gleichen Löhnen für gleiche Arbeit angebracht sind.

Der Bundesrat schlägt vor, dass Arbeitgebende mit mehr als 50 Mitarbeitenden ihre Löhne alle vier Jahre nach einer anerkannten Methode analysieren müssen, die Analyse extern und unabhängig – die Grünliberalen fordern hier aber eine schlanke und pragmatische Lösung aus der Wirtschaft statt ein neues Bundesamt - kontrollieren lassen und ihre Mitarbeitenden über das Ergebnis der Kontrolle informieren. Sanktionen sind keine vorgesehen. Die Gesetzesvorlage schafft damit schlicht und einfach die notwendigen Grundlagen für Transparenz. Zum einen werden damit jene Massnahmen vorgeschlagen, die von den Mitarbeitenden als wirkungsvoll beurteilt werden<sup>ii</sup>. Zum anderen verursacht die Gesetzesvorlage einen vertretbaren Aufwand. Bei kleinen und mittleren Unternehmen wird der Aufwand für eine erstmalige Analyse auf rund zwei Tagen geschätzt. Bei nachfolgenden Analysen sinkt dieser Aufwand erheblich. Die im Rahmen der Regulierungsfolgeabschätzung befragten Betriebe befürworteten mit einer Zweidrittelmehrheit staatliche Massnahmen zur Durchsetzung der Lohngleichheit. Die Hälfte der befragten Unternehmen, welche bereits eine Lohngleichheitsanalyse durchgeführt haben, hat in der Folge zudem Korrekturmassnahmen (meist Lohnanpassungen bei Frauen) vorgenommen. Wir erachten die Massnahme daher als vertretbar und notwendig, in Anbetracht dessen, dass einem Verfassungsziel und einer Selbstverständlichkeit offenbar immer noch nicht nachgelebt wird.

Ergänzend zur Vorlage des Bundesrats möchten wir aber anmerken, dass auch die gesellschaftspolitischen Ursachen der Lohndiskriminierung beseitigt werden müssen. Frauen erfahren heute eine sogenannte statistische Diskriminierung auf dem

Arbeitsmarkt. Weil ihr Ausfallrisiko bewusst oder unbewusst höher eingeschätzt wird. Dies geschieht aufgrund des „Ausfallrisikos“, dass sie im Falle einer Elternschaft einen Mutterschaftsurlaub beziehen und/oder ihre Erwerbstätigkeit danach reduzieren könnten. Diese Diskriminierung ist statistischer Natur, weil sie auch alle Frauen trifft, auf die das gar nie zutrifft. Um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt für beide Geschlechter fair zu gestalten ist die statistische Diskriminierung der Frauen zu eliminieren.

- Die Grünliberalen verlangen darum eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Weiterbildung, damit das Potenzial gut ausgebildeter Frauen auf dem Arbeitsmarkt ausgeschöpft werden kann. Dies bedingt flächendeckende und finanzierbare Kinderbetreuungsangebote.
- Die Mutterschaftsversicherung ist durch einen Elternurlaub abzulösen oder mit einem Vaterschaftsurlaub zu ergänzen, der dann bezogen werden kann, wenn sich die Eltern die Erwerbsarbeit aufzuteilen gedenken. Auf der anderen Seite ist aber auch eine Angleichung des Rentenalters zwischen Mann und Frau angezeigt.
- Negative Arbeitsanreize sind zu beseitigen; Steuer- und Sozialsysteme, so auszugestalten, dass sich Erwerbstätigkeit in jedem Fall lohnt. Bei den Steuern ist darum ein Übergang zu einer individuellen Besteuerung vorzusehen.

Dies sind alles Bereiche, bei denen es im Sinne der Gleichstellung ebenfalls anzusetzen gilt und welche dazu beitragen, dass die unerklärlichen Lohnunterschiede verringert werden.

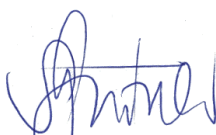
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen dazu stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

- Kathrin Bertschy, Nationalrätin BE, Tel. 078 667 68 85
- Sandra Gurtner-Oesch, Generalsekretärin glp Schweiz, Tel. 078 766 04 60

Mit freundlichen Grüßen



Martin Bäumlé  
Parteipräsident



Sandra Gurtner-Oesch  
Generalsekretärin

---

<sup>i</sup> Dies mit Daten, die ermöglichen, junge Frauen und Männer mit exakt denselben Berufen, Tätigkeiten, Fähigkeiten und Ausbildungen zu vergleichen.

<sup>ii</sup> [https://press-content.glassdoor.com/app/uploads/sites/2/2016/02/GD\\_Survey\\_GlobalGenderPayGap.pdf](https://press-content.glassdoor.com/app/uploads/sites/2/2016/02/GD_Survey_GlobalGenderPayGap.pdf)